

Gemeinde Frellstedt - Der Bürgermeister -

Amt Fachbereich: Bauen, Wohnen, Immobilien	DRUCKSACHE	
Az: 60.13	Lfd. Nr.	Jahr
Datum 29.02.16	03	2016

Vorlage der Verwaltung

		Zutreffendes ankreuzen x			
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag	
				ja	nein geändert
Bau- u. Planungsausschuß					
Verwaltungsausschuß	09.03.2016		X		
Gemeinderat	09.03.2016	X			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 60.13 (Moris Schäfer)	beteiligt 	Bürgermeister (Gottschalt)	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-------------------	-------------------------------------	---

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Stobenberg“
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Frellstedt beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „**Am Stobenberg**“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

Das Planverfahren soll ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3(1) und 4(1) BauGB wird verzichtet.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Im Geltungsbereich des B-Plans „Am Stobenberg“ sind nahezu alle Bauplätze veräußert und bebaut.

Für die Realisierung des im Geltungsbereich festgesetzten Spielplatzes besteht keine dringende Notwendigkeit, da die Baugrundstücke große Gärten aufweisen.

Durch die Aufgabe des Spielplatzes und die Festsetzung einer Wohnbaufläche an dieser Stelle, soll ein Bauplatz für ein weiteres Wohngebäude geschaffen werden.

Zur Durchführung des Änderungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) notwendig.

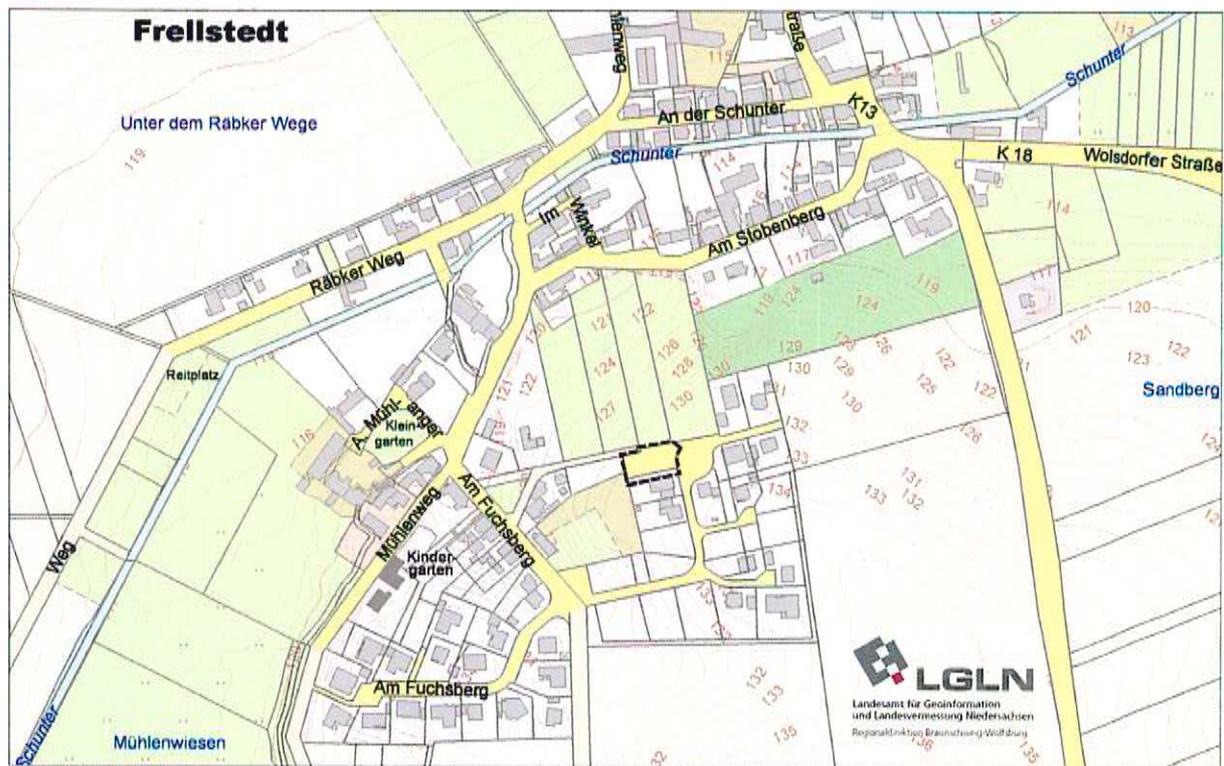


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs der 1. Änderung, M 1:5.000